

# FESTSCHRIFT

## Zehn Jahre Berufsverband Peer Counseling



Fachtagung  
31. 10. / 01.11. 2008  
Erfurt



## VORWORT

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, liebe Peer Counselr/innen,  
werte Interessierte an Peer Counseling und der Methode, Behinderte beraten  
Behinderte,

wir werden am 31. 10. 2008 und 1. 11. 2008 in Erfurt das 10-jährige Bestehen des  
Berufsverbandes Peer Counseling - BVP e. V. - begehen.

Nach unserer Gründung und im Vorfeld ist bereits viel passiert, die  
Beratungsmethode des Peer Counselings in Deutschland bekannt zu machen und viele  
Mitsstreiterinnen und Mitsstreiter dafür zu gewinnen.

Wir haben bereits zehn Peer Counseling Ausbildungen durch bifos und eine  
„Ostausbildung“ - Peer Counseling in Progress hinter uns und somit viele Peer  
Counselr ausgebildet. Die jetzt ebenfalls in ihren eigenen Arbeitsfeldern wirken und  
somit auch mit dazu beitragen, die Methode des Peer Counseling weiter zu etablieren.

Es war ein schwerer Weg, mit Peer Counseling in die etablierten Einrichtungen zu  
kommen, jedoch ist es uns gelungen, auch die „Professionellen“ von den Vorteilen  
unseres Beratungskonzeptes zu überzeugen.

Jetzt muss es für uns darum gehen, dass wir das Peer Counseling in Deutschland  
weiter entwickeln und versuchen müssen, es breiter in weiteren Ebenen zu etablieren.

Dazu soll auch unsere Fachtagung in Erfurt beitragen. Wir wollen gemeinsam daran  
arbeiten, die politischen Dimensionen weiter herauszuarbeiten und insbesondere  
darüber nachdenken, inwieweit wir da Ausbildungsmethoden und Abschlüsse weiter  
professionalisieren können.

Hierzu laden wir Sie herzlichst ein, auch Ihren Beitrag dazu zu leisten, mit uns  
gemeinsam das Peer Counseling weiterhin zum Erfolgsmodell zu führen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dabei aktiv einbringen könnten und uns bei  
diesem Weg konstruktiv, kreativ und vor allem aktiv begleiten und unterstützen.

Vorstand des BVP e. V.

Matthias Rösch

Hans-Peter Terno

Maik Nothnagel



## ZIELSTELLUNG DER FACHTAGUNG

Zehn Jahre Berufsverband Peer Counseling – BVP e. V.. Zehn von bifos e. V. durchgeführte Weiterbildungen zum Peer-Counselor ISL. Das sind zwei von mindestens zehn guten Gründen zum Bilanzieren, Diskutieren, Perspektiven entwickeln und zum Feiern.

Mittlerweile haben etwa 150 behinderte Menschen an den Weiterbildungen zur Peer Counselorin ISL bzw. zum Peer Counselor ISL teilgenommen. Sie arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Beratung, teils hauptamtlich, teils ehrenamtlich.

Was ist erreicht worden, seit die erste bifos-Weiterbildung 1994 gestartet ist. Wie sieht das Tätigkeitsfeld von Peer Counselr/innen heute ganz praktisch aus? Und wie soll sich das Peer Counseling in Zukunft weiterentwickeln – was braucht die Weiterbildung und die Arbeit des BVP an Innovationen und ist ein Studiengang in Peer Counseling als Zukunftsvision sinnvoll?

Zur Klärung dieser Fragen möchten wir alle Beraterinnen und Berater im Peer Counseling und alle am Peer Counseling Interessierte herzlich nach Erfurt einladen. Zu einer spannenden Tagung, die auch die Möglichkeit gibt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vergangenen Weiterbildungen wieder zu treffen.

## BERUFSVERBAND PEER COUNSELING

### Peer Counseling

Die Kombination aus eigener Betroffenheit und professioneller Ausbildung ergibt das Berufsbild „Peer Counseling“. Behinderung ist Voraussetzung, nicht Hindernis. Vertrautheit mit eigenen Erfahrungen als behinderte Person schafft Vertrauen in der Arbeit mit behinderten Ratsuchenden.

Peer Counseling wurde als Beratungsmethode von und für behinderte Menschen Anfang der 1970er Jahre in den US-amerikanischen Centers for Independent Living eingeführt. In Deutschland wurde das Peer Counseling in den 1980er Jahren mit Gründung der Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL) etabliert.

Seit 1994 wird kontinuierlich die Weiterbildung zum „Peer Counselor/in ISL“ vom Bildungs- und Forschungsinstitut zum Selbstbestimmten Leben Behinderter durchgeführt.

Peer Counseling heißt:

- Parteiliche Unterstützung
- Selbstbestimmung fördern
- Keine Diskriminierung dulden
- Selbstachtung und Achtung anderer
- Vertrauen schaffen durch Vertraut-sein
- Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen
- Das Interesse am Peer (d.h. Gleichbetroffenen)
- Emanzipation von traditionellen Rollenerwartungen

Berufsverband Peer Counseling – BVP e.V.

Als Verein wurde der Berufsverband Peer Counseling (BVP) 1998 von AbsolventInnen und TrainerInnen der Peer-Counseling-Weiterbildung gegründet. Der BVP organisiert Fachtagungen und Seminare. Informationen zum Verband und zum Peer Counseling gibt es auf unserer Webseite [www.peer-counseling.org](http://www.peer-counseling.org).

Für Peer Counselor bietet der BVP Beratung an und unterstützt Lobbyarbeit zur Berufsankennung. Er gibt Orientierung für die Beratung durch die vom BVP erarbeitete Berufsordnung für Peer Counselor.

Der BVP arbeitet aktuell als ehrenamtliches Netzwerk von im Peer Counseling engagierten Beraterinnen und Beratern. Dabei arbeitet der BVP eng mit der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland (ISL e.V.) zusammen.

Im Berufsverband Peer Counseling e.V. können behinderte Menschen Mitglied werden, die als Peer Counselor hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig sind. Voraussetzung dabei ist eine abgeschlossene Weiterbildung im Peer Counseling (auch von Weiterbildungen anderer Träger als Bifos e.V.). Darüber hinaus kann die Arbeit des BVP durch eine Fördermitgliedschaft unterstützt werden.

Veranstaltungen des BVP:

- Wer weiß es am besten? Paradigmenwechsel in der Beratung behinderter Menschen (Mainz, 2004)
- Peer Counseling in Einrichtungen und um Einrichtungen herum (Meiningen 2005)
- Peer Counseling Methodenworkshop (Mainz, 2005)
- Empowerment für Assistenz (Berlin, 2006)
- Das Peer in mir (Berlin, 2007)
- Wo bleibt das Peer in mir? (Nümbrecht, 2008)

Kontakt:

sh. Festschrift, Deckblatt hinten

## PEER COUNSELING WAS WAR - WAS IST - WIE WEITER

Zehn Jahre Berufsverband Peer Counseling - BVP e.V.

Das war

- Gründung des BVP e. V. am 20. Juni 1998 in Trebel, Sitz des Vereines ist Mainz
- Vorläufer: Forum behinderter Beraterinnen und Berater von ISL
- gleichberechtigte Vorstandsmitglieder: Angela Hune, Matthias Rösch, Maik Nothnagel, Lothar Sandfort
- Berlin, Juni 1999: Fachtagung des BVP: Diskussion und Beschluss der Berufsordnung
- November 1999: BVP-Tagung in Mainz zum Thema „Rückblick, Durchblick, Ausblick – Perspektiven des Peer Counseling“
- Zusammenarbeit mit der Peer Counseling Förderstelle von ISL in Berlin
- Dezember 2000: Mitgliederversammlung zu den Ergebnissen der letzten zwei Jahre
- Fachtagung zum Thema „Qualifizierung schwerbehinderter Menschen – Schaffung neuer Arbeitsplätze im Beratungsbereich“ in Trebel.
- In den ersten beiden Jahren fanden 13 Vorstandssitzungen sowie eine Telefonkonferenz statt.
- Der BVP e. V. bietet seinen Mitgliedern Supervision an.
- Der BVP-Vorstand hat sich engagiert, eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle aufzubauen
- Die organisatorischen Aufgaben wurden von Rita Kallasch übernommen
- Ehrenamtliche Geschäftsführung wurde von Petra Stephan (Berlin) durchgeführt
- eine Referentin konnte nicht wie geplant eingestellt werden, da die finanziellen Mittel fehlten
- Es wurde die Überlegung geboren, den Verein zur Förderung beruflicher Integration - VFbl e. V. - zu gründen.
- Oktober 2001: Erfahrungsaustausch zum Thema „7 Jahre Peer Counseling-Ausbildung – Was hat es gebracht?“ in Erfurt.
- 1. Ausgabe eines Newsletters für die Mitglieder im Sommer 2001 – erscheint vier Mal im Jahr
- 2002 wieder Anlaufstelle des BVP e. V. im Büro des VFbl e. V. in Berlin
- Die Besetzung erfolgte mit dem Vorstandsmitglied Lothar Sandfort
- November 2002 Fachtagung zur Spezialisierung des Peer Counseling in Berlin
- 2003 der VFbl e. V. konnte mit Hilfe des BVP e. V. im Rahmen der von ISL Deutschland e. V. errichteten Entwicklungspartnerschaft OPEN DOORS ein Teilprojekt realisieren.
- Im Rahmen der Projektarbeit wurde die Internet-Plattform [www.peercity.de](http://www.peercity.de) aufgebaut.
- Das Teilprojekt führte zudem eine Weiterbildung zum Soziallotsen durch.
- Weitere Kurse für Peer Counselor (Naturheilberatung, Peer Counseling in Einrichtungen etc.) wurden konzipiert

- Mitte Februar 2004  
Beginn der Ausbildung im Bereich Sexualberatung
- Mai 2004  
aufgrund des vorzeitigen Projektabbruchs wird der BVP e. V. als Netzwerk der Peer Counselor ehrenamtlich weiter geführt.
- August 2004  
Zukunftswerkstatt in Berlin
- April 2005  
Fachtagung „Peer Counseling in Einrichtungen und um Einrichtungen herum“ in der Lebenshilfe Meiningen.
- Methodenworkshop zu persönlicher Zukunftsplanung, individuellem Hilfeplanverfahren und MELBA im Dezember 2005 in Mainz.
- Juni 2006  
Fachtagung „Empowerment für Assistenz – Peer Counseling zum Arbeitgebermodell und zum persönlichen Budget“ in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin
- 2007: Die Website [www.peer-counseling.org](http://www.peer-counseling.org) wurde grundlegend überarbeitet.
- Mai 2007  
Seminar „Das Peer in mir – Grenzerfahrungen des Peer Counseling in unterschiedlichen Aufgabenbereichen“ in Berlin
- Erstellung eines neuen BVP-Flyers
- März 2008  
„Wo bleibt das Peer in mir? Chancen und Grenzen der eigenen Betroffenheit im Peer Counseling“ in Nümbrecht mit Tobias Reinartz

Das ist

- Fachtagung „Zehn Jahre Berufsverband Per Counseling – Zehn Weiterbildungen zum/zur Peer CounselorIn in Erfurt.

Wie weiter

Ziele des BVP umsetzen:

- Interessenvertretung des Peer Counseling
- Bildungsarbeit
- Service für die Mitglieder
- Qualitätssicherung
- Hauptamtliche besetzte Geschäftsstelle
- Weiterbildung zur und zum Peer Counselor/in (ISL)
- Bachelor oder Master in Peer Counseling
- Anerkanntes Berufsbild
- Viele „Grass-Root“-Peer-Counselor

## PROGRAMM

Freitag 31. Oktober 2008

### *Bilanz und Ausblick*

Begrüßung

Barbara Vieweg (Geschäftsführerin der Interessenvertretung  
Selbstbestimmt Leben Deutschland ISL e.V.)

Hans-Peter Terno (Vorstandsmitglied des Berufsverbands Peer  
Counseling BVP e.V.)

Grußwort von Andreas Bausewein, Oberbürgermeister Erfurt

Peer Counseling – Ein Instrument zum Empowerment behinderter  
Menschen

Prof. Dr. Giesela Hermes, Hildesheim

Peer Counseling – Was war und wie weiter

Maik Nothnagel / Matthias Rösch, Berufsverband Peer Counseling –  
BVP e.V.

### *Gesprächsrunde*

Visionen für das Peer Counseling

Samstag, 1. November 2008

### *Beispiele und Perspektiven*

Politische Bedeutung des Peer Counseling

Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter  
Menschen Rheinland-Pfalz

Ergebnisse der Master-Arbeit: „Befragung zum Nutzen der Peer  
Counseling-Angebote des Bundesverbandes behinderter chronisch  
kranker Eltern – bbe e.V.“

Kerstin Blochberger (Peer Counselorin ISL), Bundesverband behinderter  
Eltern, bbe e.V.

Erfahrungsberichte zu den Leitfragen:

- Was ist dein aktuelles Arbeitsfeld?
- Wie setzt du Peer Counseling dabei ein?
- Wie sieht deine Arbeit konkret aus?
- Was hat die Peer Counseling-Weiterbildung dazu beigetragen?
- Welche Perspektiven siehst du für dich - und für das Peer Counseling?

Evelyn Schön (Peer Counselorin ISL), Hamburger Assistenz-  
genossenschaft

Susanne Schnabel (Peer Counselorin ISL), Assistere e.V. Erfurt  
(angefragt)

Karin Neuhöfer (Peer Counselorin ISL), Café 3b – Integrative  
Beratungs- und Begegnungsstätte für Behinderte Bielefeld

Stefanie Ingiulla (Peer Counselorin ISL), Verein zur Förderung der  
Integration Behinderteter – fib e.V., Marburg

### *Abschlussrunde*

Was braucht der Peer Counselor der Zukunft – wo wird der Peer  
Counselor in Zukunft benötigt?



## GRÜßWORT

### Andreas Bausewein

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Erfurt



Verehrte Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer,  
meine sehr geehrten Leserinnen und Leser,

zur Jubiläumsfeier und zur Fachtagung des  
Berufsverbandes Peer Counseling heiße ich Sie  
herzlich in der Landeshauptstadt des Freistaates  
Thüringen willkommen. Ich freue mich, dass Sie Erfurt  
– die Partnerstadt Ihrer Vereinsheimat Mainz – erneut  
als Tagungsort ausgewählt haben.

Aus eigener Erfahrung wissen Sie, dass viele  
Prozesse des öffentlich-rechtlichen Lebens nicht auf  
die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder  
Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen  
eingestellt sind. Die Forderung nach Chancen-  
gleichheit und Barrierefreiheit ist noch relativ jung und  
auch Ihre Gastgeberstadt hat auf diesem Gebiet vieles  
erst lernen müssen. Wir sind auf dem richtigen Weg  
und die Palette der erreichten Etappenziele ist sehr breit: Sie reicht von einer barriere-  
freien Stadtplanung u. a. mit dem steten Ausbau des Blindenleitsystems und der  
Anpassung der Straßenbahn- und Bushaltestellen, über die Mitgliedschaft in der  
bundesweiten Gemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ bis hin zum  
Gütesiegel „Barrierefreies Erfurt“.

Mit dem Beitritt zur Erklärung von Barcelona hat sich die Stadt Erfurt verpflichtet,  
alle Anstrengungen zu unternehmen, sowohl den Menschen mit Behinderungen als  
auch der älter werdenden Bevölkerung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer  
barrierefreien Stadt zu ermöglichen und die Stadt schrittweise barrierefrei umzugestalt-  
en. Im Jahr 2002 gründete sich die Arbeitsgruppe „Barrierefreies Erfurt“, in der Vertre-  
ter der Stadt, der Sozial- und Wohlfahrtsverbände aber auch der Verkehrsbetriebe und  
der Tourismus GmbH Erfurt an einem Strang ziehen. Doch so viele Fortschritte wir  
auch verzeichnen können, eines der wichtigsten Gebäude der Stadt, das Erfurter  
Rathaus – Ihr Tagungsort – ist von der Barrierefreiheit noch ein Stück weit entfernt. Bis  
Ende 2009 soll der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes abgeschlossen sein,  
dann wird es auch einen schwellenfreien Zugang zur Eingangshalle geben.

Meine sehr verehrten Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer, in Erfurt leben etwa  
acht Prozent der Einwohner mit einer Schwerbehinderung. Auch wenn es weniger  
wären, lohnte sich all das, was wir auf den Weg gebracht haben. Nur so ermöglichen  
wir unseren behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern und den Gästen unserer Stadt  
ein Leben in Selbstbestimmtheit und Würde und zwar nicht am Rande, sondern  
inmitten städtischen Trubels. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie die  
Gelegenheit nutzen, sich in unserer Stadt ein wenig umzusehen. Erfurt kann auf mehr  
als 1260 Jahre bewegte Geschichte zurückblicken und ist eine Entdeckungstour auf  
jeden Fall wert.

Außerdem würde ich mir wünschen, dass Ihr Treffen dazu beiträgt, das Peer  
Counseling in der Thüringer Landeshauptstadt bekannt zu machen. Ich sehe darin  
nicht nur die Chance, dass Ihre Angebote von mehr Menschen wahrgenommen  
werden, sondern auch, dass sich der eine oder andere traut, selbst als Peer Counselor  
tätig zu werden.

Dem Berufsverband Peer Counselor gratuliere ich herzlich zum 10. Jubiläum. Der  
Veranstaltung wünsche ich einen guten Verlauf mit Möglichkeiten des Kennenlernens  
und des Austausches und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenehme wie  
interessante Stunden in Erfurt. Lernen Sie uns kennen und kommen Sie bald wieder.

Andreas Bausewein

## GRÜßWORT

### Dr. Paul Brockhausen

Thüringer Ministerium für  
Soziales, Familie und Gesundheit

Es ist an der Zeit, dass die großartige Idee des Peer Counseling auch in Thüringen weiter Fuß fasst !  
Sehe ich einmal von Fachleuten mit medizinischen und psychologischen Spezialkenntnissen ab, so kann ich mir keine bessere Beratung, ja Lebenshilfe, vorstellen. Vom Nutzen des Peer Counseling bin ich überzeugt!

Nur ein Betroffener kann so weitgehend, so intensiv am Schicksal eines Betroffenen Anteil nehmen!

Ich gratuliere zu zehn Jahren Berufsverband Peer Counseling - BVB e.V. in Thüringen. Nur Ausbildung und Fortbildung werden auch in Zukunft den Bestand und die Weiterentwicklung der Idee garantieren können. Ich sehe den Thüringer Verband hierbei auf gutem Wege!

Nicht zuletzt durch das persönliche Engagement des Verbandsvorsitzenden Maik Nothnagel bin ich mir sicher, dass das Peer Counseling in Thüringen weiter an Bekanntheit gewinnen und einen wertvollen Beitrag in der Sozialpolitik leisten wird.

Der Veranstaltung wünsche ich regen Zuspruch und einen guten Verlauf.

Dr. P. Brockhausen



## GRÜßWORT

### Barbara Viehweg

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben  
in Deutschland - ISL e.V.

10 Jahre Berufsverband Peer Counseling sind ein großer Erfolg für die Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderte Menschen.

Es ist die Kombination aus eigener Betroffenheit und professioneller Ausbildung, die das Berufsbild „Peer Counseling“ auszeichnet und zu etwas Besonderem macht. Behinderung wird hier nicht, wie sonst so oft, als Hindernis, als Makel verstanden, sondern im Gegenteil als Voraussetzung für die Tätigkeit des Peer Counseling.

In dem im Peer Counseling die eigenen Erfahrungen als behinderte Person als Basis für ein vertrauensvolles Beratungsgespräch mit behinderten Ratsuchenden angesehen wird, bringt das Peer Counseling die politische Forderung der Behindertenbewegung nach Selbstbestimmung und Anerkennung auch in der Beratungspraxis zur Geltung.

Seit 1994 gibt es nun schon die Weiterbildung zum „Peer Counselor/in ISL“ durchgeführt vom Bildungs- und Forschungsinstitut zum Selbstbestimmten Leben Behinderter. Um die Idee des Peer Counselings weiter in die Welt zu tragen, hat sich 1998 Berufsverband Peer Counseling (BVP) 1998 aus den Reihen der AbsolventInnen und TrainerInnen der Peer-Counseling-Weiterbildung gegründet. Mit Fachtagungen und Seminaren informiert der Verband über die Arbeit von Peer Counselern und macht Angebote zur Reflexion der eigenen Beratungsarbeit.

Beratung in diesem Sinne ist unabhängig, ganzheitlich und soll behinderte Ratsuchende ermächtigen, ein Leben mit mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Würde zu führen. Gerade die Beschäftigung mit der eigenen Problemgeschichte als behinderter Mensch ist dabei Basis, um in der Beratung Erfahrungen weiterzugeben. Die Beratung behinderter Menschen orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Die Geschichte der ‚Selbstbestimmt Leben Bewegung‘ in Deutschland ist untrennbar mit dem Beratungsmodell des Peer Counseling verbunden.

Wir gratulieren deshalb recht herzlich zum Jubiläum und freuen uns auf viele weitere produktiver Jahre voller interessanter Projekte und Weiterbildungen, um das Konzept des Peer Counselings als Instrument auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben als Mensch mit Behinderung noch bekannter zu machen.

Barbara Viehweg



## POLITISCHE BEDEUTUNG DES PEER CONSULTING

### Ottmar Miles-Paul

Landesbehindertenbeauftragter von  
Rheinland-Pfalz



Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

ich freue mich, dass ich heute anlässlich Ihrer Fachtagung die Gelegenheit habe, wieder einmal in die Praxis des Peer Counselings intensiver einzutau-chen, nachdem ich selbst viele Jahre im Rahmen meiner haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) und im Kasseler Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen eng mit dem Thema verhaftet war und dieses mitgeprägt habe. Doch zuerst möchte ich dem Berufsverband Peer Counseling ganz herzlich zum 10jährigen Geburtstag gratulieren. Mein Glückwunsch gilt auch der ISL und dem Bildungs- und Forschungszentrum zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen (bifos) sowie den Trainerinnen und Trainern für die Durchführung von mittlerweile zehn Weiterbildungen zum Peer Counseling.

Wenn wir über Peer Counseling reden, erscheint dies in erster Linie als eine individuell geprägte Beratungsmethode, so dass Sie sich vielleicht die Frage stellen, was das denn nun mit der Politik zu tun hat. Blicken wir aber genauer in die Entwick- lung des Peer Counselings zurück, erkennen wir schnell, dass Peer Counseling immer eine große politische Bedeutung gehabt hat. Der Begriff des Peer Counseling im Zusammenhang mit der Behindertenpolitik ist eng mit dem Begriff des empowerments, der gegenseitigen Unterstützung und Beratung sowie mit der Selbstbestimmt Leben Bewegung verbunden. Oft wird die Methode auch als das pädagogische Rüstzeug der Selbstbestimmt Leben Bewegung behinderter Menschen bezeichnet. Denn das Private ist meist auch politisch und das Politische greift oft auch ins private. Peer Counseling war und ist also immer einer von verschiedenen wichtigen Bausteinen auf dem Weg behinderter Menschen zu einem selbstbestimmteren Leben gewesen und damit auch hoch politisch.

Wenn ich das Thema nun als Landesbehindertenbeauftragter von Rheinland-Pfalz also aus der Sicht von jemand, der sich in der Verwaltung und Politik, zusammen mit den Verbänden und den verschiedenen Akteuren in der Gemeinde, dafür stark macht, dass behinderte Menschen selbstbestimmter und gleichberechtigter möglichst normal mitten in der Gesellschaft leben können, komme ich an der politischen Bedeutung des Peer Counselings erst recht nicht vorbei. Lassen Sie mich daher also nur drei Aspekte dieser Bedeutung beispielhaft beleuchten.

Zu aller erst ist hier der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ zu nennen, den sich das Land Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren nicht nur auf die Fahnen geschrieben hat, sondern auch durch vielfältige Beteiligungsprozesse der Betroffenen mit Leben füllt. Dabei erlebe ich immer wieder, wie wichtig es ist, dass behinderte Menschen dabei selbstbewusst, kompetent und zielorientiert agieren können. Dies ist den meis- ten behinderten Menschen jedoch nicht unbedingt in die Wiege gelegt worden, viel- mehr muss man dies oft mühsam erlernen. Dabei spielen positive Rollenvorbilder und ein intensiver Austausch mit anderen Betroffenen eine ganz wichtige Rolle. Peer Counseling kann und spielt also in diesem Bereich bereits heute eine zentrale Rolle, um den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ mit Leben zu füllen und das empower- ment behinderter Menschen voran zu treiben. Denn dies hat viel damit zu tun, sich mit der eigenen Situation auseinander zu setzen und die Kraft zu gewinnen, sich für andere und mit anderen behinderten Menschen stark machen zu können.

Ein weiterer Aspekt ist die Nutzung und Umsetzung neuer Ansätze in der Behin- dertenarbeit und –politik. Mit Hilfe der verschiedenen Reformen der letzten Jahre konnten eine Reihe von Türen für behinderte Menschen geöffnet werden, die lange

Zeit verschlossen waren. Das Persönliche Budget eröffnet in Rheinland-Pfalz zum Beispiel mittlerweile über 3.300 behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung und ein Leben in der Gemeinde. Das Budget für Arbeit hat einige Türen der Werkstätten geöffnet und mittlerweile 70 behinderten Menschen eine sozialversicherungspflichtige und am Tariflohn orientierte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Entwicklung von Teilhabeplänen sowie die Durchführung von Teilhabekonferenzen haben in Rheinland-Pfalz zudem mittlerweile viele spannende Prozesse für die Betroffenen, aber auch für die Verwaltung in Gang gebracht. Dies sind nur einige Instrumente, die zur Stärkung der Selbstbestimmung behinderter Menschen in den letzten Jahren vonseiten der Politik und Verwaltung voran getrieben wurden. Diese Gesetze und Instrumente können aber nur so gut sein, wie diejenigen, die sie nutzen und umsetzen. Sie werden also von Menschen mit Leben gefüllt und hier spielt meines Erachtens das Peer Counseling eine ganz zentrale Rolle. Wir brauchen Mutmacher, die anhand des eigenen Beispiels aufzeigen, wie neue Wege beschritten werden können, dass Persönliche Budgets neue Freiheiten schaffen können und dass das Arbeiten auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Und wir brauchen gute Beraterinnen und Berater, die Mut machen, diesen neuen Weg zu gehen, anhand ihrer eigenen Erfahrungen das Für und Wider vermitteln können und den vielen Unkenrufen gegen die Persönlichen Budgets und die Selbstbestimmung behinderter Menschen generell praktische und ermutigende Erfahrungen und positive Beispiele entgegensetzen.

Last but not least müssen wir uns darüber bewusst werden, dass wir nach den zum Teil hart und langwierig erkämpften Regelungen für die Gleichstellung behinderter Menschen der letzten Jahre vor einer weiteren wichtigen und noch viel komplizierteren Herausforderung in der Behindertenpolitik stehen. Ging es bisher hauptsächlich darum, offensichtliche Diskriminierungen und Barrieren abzubauen und zu verhindern, geht es meines Erachtens nun darum, bestehende ausgrenzende Systeme umzukrempeln und dafür zu sorgen, dass behinderte Menschen nicht mehr in Sonderwelten leben müssen, sondern mitten in der Gemeinde leben können und dort die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Bisher haben wir hierfür oft sehr einseitige Bilder und Denkrichtungen. Besucht man beispielsweise eine Behinderteneinrichtung, ist es für viele Akteure aus der Verwaltung, den Verbänden oder der Politik schwer, sich vorzustellen, wie die Hilfen anders, individueller und personenzentrierter organisiert werden können. In solchen Einrichtungen haben behinderte Menschen eine vermeintliche Systemsicherheit, was heißen will, ein Dach über dem Kopf, ein Bett, in dem sie schlafen können, jemand, der da ist und sich kümmert, Essen und andere Menschen. Man kann auch davon ausgehen, dass es die Einrichtung auch in zehn Jahren noch geben wird. Die Lebensqualität, die solche Angebote umfassen, ist oft nicht messbar und tritt gerne in den Hintergrund sowie die Gefühle behinderter Menschen, die diese beispielsweise mit dem Abgeschiedensein von der restlichen Gesellschaft haben. können und dort die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Bisher haben wir hierfür oft sehr einseitige Bilder und Denkrichtungen. Besucht man beispielsweise eine Behinderteneinrichtung, ist es für viele Akteure aus der Verwaltung, den Verbänden oder der Politik schwer, sich vorzustellen, wie die Hilfen anders, individueller und personenzentrierter organisiert werden können. In solchen Einrichtungen haben behinderte Menschen eine vermeintliche Systemsicherheit, was heißen will, ein Dach über dem Kopf, ein Bett, in dem sie schlafen können, jemand, der da ist und sich kümmert, Essen und andere Menschen. Man kann auch davon ausgehen, dass es die Einrichtung auch in zehn Jahren noch geben wird. Die Lebensqualität, die solche Angebote umfassen, ist oft nicht messbar und tritt gerne in den Hintergrund sowie die Gefühle behinderter Menschen, die diese beispielsweise mit dem Abgeschiedensein von der restlichen Gesellschaft haben.

Wir müssen hierfür Gegenbilder schaffen, Gegenbilder von behinderten Menschen, die mitten in der Gesellschaft leben und die aufzeigen, dass es auch anders geht. Wir brauchen auch viele Gegenbilder von Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf und mit Lernschwierigkeiten, die deutlich machen, dass es Alternativen gibt. Vor allem brauchen wir aber die behinderten Menschen selbst, die anhand ihres eigenen Beispiels, anhand einer gezielten Beratung und Unterstützung andere mitreißen, anderen Mut machen und anderen das nötige Rüstzeug an die Hand geben, um ähnliche Wege gehen zu können, wenn sie diese wünschen. Wir müssen also viel mehr behinderten Menschen Geschmack auf mehr Selbstbestimmung machen und ihnen

konkrete Chancen geben, dies Stück für Stück erproben, fühlen und erleben zu können. Peer Counseling ist hierfür ein zentraler Schlüssel.

Deshalb wünsche ich Ihnen auch weiterhin viel Erfolg, Engagement und die nötige Kraft sowie den nötigen Spaß in Ihrem Wirken. Ich bin sicher, Peer Counseling hat Zukunft und ich bin mir auch sicher, dass wir nicht zuletzt mit Hilfe Ihrer Erfahrungen und dieser Methode noch viel bewegen können und vielen Leuten Mut machen können, selbstbestimmtere Wege gehen zu können. Ja, wir brauchen das Peer Counseling und viele gute Beispiele bitter nötig, um die gesteckten Ziele in der Behindertenpolitik erreichen zu können, so dass ich Ihnen auch weiterhin viel Energie und Spaß bei der Verbreitung und Praktizierung des Peer Counselings wünsche.

Ottmar Miles-Paul

# EMPOWERMENT BEHINDERTER MENSCHEN DURCH PEER CONSULTING

Gisela Hermes

## Selbstbestimmt Leben und Peer Counseling in Deutschland

Heute existieren unter dem Dachverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland (ISL) e.V. ca. 25 Zentren für selbstbestimmtes Leben, die nach den Beratungsprinzipien des Peer Counseling arbeiten. Darüber hinaus wird das Peer Counseling auch in „bewegungsnahen“ Beratungsstellen eingesetzt, die sich den Paradigmen der Behindertenbewegung zwar verbunden fühlen, aber nicht die Statuten des Dachverbandes ISL erfüllen. In den vergangenen Jahren wurde eine große Bandbreite an Beratungsangeboten entwickelt, die von allgemeiner Beratung über spezielle Sozialhilfe-, Assistenz- oder psychosoziale Beratung bis hin zu Angeboten für spezielle Zielgruppen wie behinderte Frauen, atembehinderte Menschen, in Einrichtungen lebende Menschen oder Menschen mit einer spezifischen Behinderung, z.B. Multiple Sklerose reichen. Darüber hinaus ist Peer Counseling integraler Bestandteil vieler themenorientierter Vorhaben wie z.B. eines mehrjährigen EQUAL-Projektes zur Unterstützung behinderter Schüler beim Übergang in das Berufsleben oder eines Programms zur Umsetzung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets. (Die aufgeführten Peer Counseling Schwerpunkte sind einer schriftlichen Umfrage entnommen, die ich aus Mangel an verfügbarer Literatur zur Entwicklung des Peer Counseling in Deutschland kurzfristig durchführte. Der zweiseitige Fragebogen, der im Jahr 2005 via email versendet wurde, richtete sich an Peer CounselorInnen der deutschen Zentren für selbstbestimmtes Leben. Zwar sind die Ergebnisse keinesfalls repräsentativ – es antworteten lediglich 12 Personen – sie ermöglichen jedoch erste Einblicke in die Entwicklungen des Peer Counseling in Deutschland, über dessen Zielgruppen und das Selbstverständnis der behinderten Beraterinnen und Berater.)

## Qualifikation zum Peer Counselor und Qualitätssicherung

Die Berufsbezeichnung "Peer Counselor" ist nicht gesetzlich geschützt, was zur Folge hat, dass sich jeder behinderte Mensch, der Betroffenenberatung durchführt, als Peer Counselor bezeichnen kann. Jedoch besteht unter behinderten Beratern weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit fachlicher Qualifizierung zur Qualitätssicherung von Peer Beratungsangeboten, da das alleinige Vorliegen einer Behinderung nicht als ausreichendes Qualifikationskriterium verstanden wird. Nach Auffassung von Kans ist darüber hinaus die Identifikation des Beraters als behinderter Mensch sowie eine positive Haltung gegenüber der eigenen Behinderung erforderlich. Die Auseinandersetzung mit den emotionalen Aspekten einer Behinderung, die Reflexion der eigenen Erfahrungen wird als Voraussetzung dafür betrachtet, diese sinnvoll in die Beratungsarbeit einbringen zu können (vgl. van Kan 1999). Carter führt weitere Aspekte an, die er zusätzlich zur Selbsterfahrung für unabdingbare Bestandteile einer Qualifizierung zum Peer Counselor hält: „Der Peer Counselor benötigt Training in Kommunikationsfähigkeiten, in der Selbstbestimmt Leben Philosophie und eine Auseinandersetzung mit der Ethik helfender Beziehungen.“ (Carter 2000). Neben einer grundlegenden Ausbildung in der Peer Beratung wird die kontinuierliche berufsbegleitende Qualifizierung ebenso wie die Reflexion der eigenen Beratungsarbeit in Form von Supervision oder kollegialer Beratung für notwendig erachtet (vgl. van Kan 1999). Laut Berufsordnung für Peer CounselorInnen im Berufsverband Peer Counseling, BVP e.V. benötigt ein Berater jedoch „(...) nicht zwingend eine berufliche Qualifikation, um Erfahrungen und Kenntnisse in partnerschaftlicher Weise weiterzugeben.“ (BVP 1999).

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Peer Counseling sind noch immer rar. Lediglich das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter – bifos e.V. führt seit 1994 kontinuierlich eine einjährige, behinderungsübergreifende Weiterbildungsmaßnahme zum Peer Counselor durch. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf der Reflexion der eigenen Behinderung sowie der Vermittlung spezifischer Inhalte der Behindertenberatung, wie Umgang mit persönlicher Assistenz, Partnerwunsch, Sexualität, Trauer, Tod, Umgang mit dem beeinträchtigten

Körper etc.. Im Jahr 2004 bot darüber hinaus die Stiftung Lebensnerv eine behinderungsspezifische Peer Counseling Weiterbildung für MS-erkrankte Menschen an, die einen stark psychosozial ausgerichteten Schwerpunkt hatte (vgl. Stiftung Lebensnerv 2003).

#### Forschungen zur Anwendung und Wirkung von Peer Counseling

In den letzten Jahrzehnten sind professionelle Beratungsangebote expandiert, was laut Galuske (1998) auf die gesellschaftliche Modernisierung und einem daraus resultierenden Orientierungsbedarf zurückzuführen ist. Die Professionalisierungswelle im Bereich von Beratung erfasste auch das anfangs ehrenamtlich durchgeführte Peer Counseling. Zunächst Importprodukt aus den USA, erfuhr das Peer Counseling behinderter Menschen in Deutschland eine eigene Entwicklung. Während in den USA vorwiegend ehrenamtliche Peer Counselor eingesetzt werden, die nach einer kurzen Weiterbildung durch die CIL Beratungen durchführen, arbeiten in deutschen Zentren überwiegend Absolventinnen und Absolventen pädagogischer oder psychologischer Berufe (vgl. Rösch 1995). Heute findet Peer Counseling in einem breiten Spektrum an Fragestellungen und Lebenslagen Anwendung, z. B. bei der Organisation von persönlicher Assistenz, Arbeitssuche, beim Übergang von Schule in den Beruf, bei Fragen zur Existenzsicherung, dem Umgang mit der Behinderung, Partnerschaftsproblemen, sexuellen Problemen, krankheitsspezifischen Fragestellungen etc.. Dennoch fehlt es dem Beratungsansatz an angemessener gesellschaftlicher und professioneller Anerkennung, was zum einen an der mangelhaften Ausstattung der Beratungsstellen sowie an der wissenschaftlichen Nichtbeachtung des Themas sichtbar wird. Während das Peer Counseling also einerseits immer breitere praktische Anwendung findet, es stetig auf neue Themengebiete ausgedehnt und auch methodisch weiterentwickelt wird, lässt sich auf der anderen Seite ein eklatanter Mangel an theoretischer Fundierung nachweisen. So finden sich in der internationalen und der deutschen Fachliteratur kaum Studien über die praktische Anwendung und Wirksamkeit des Peer Counseling (vgl. Plaß 2005), noch existiert eine fundierte Theoriebildung. Der Mangel an Untersuchungen zu Peer Counseling liegt nach Auffassung Solomons (2004) in der Kultur von Selbsthilfegruppen, die den Einsatz traditioneller Forschungsmethoden erschwert. Das Thema Peer Counseling wird aus meiner Sicht jedoch sowohl aus der Beratungs- wie auch der Behindertenforschung weitgehend ausgeschlossen, da es nicht gesellschaftlich relevant erscheint.

Nach den Ergebnissen meiner email-Umfrage bei Peer Counseling Beratern suchen Menschen mit Behinderung eine Beratungsstelle meist zur Klärung von Sachfragen, z.B. zur Existenzsicherung, Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Assistenzorganisation etc. auf. Hinter diesen Fragestellungen verbergen sich jedoch oftmals psychosoziale Themen, die erst im Laufe eines Beratungsprozesses angesprochen werden, wie eine Beraterin beschreibt: „Formale Fragen sind oft nur die Eintrittskarte in eine Beratung, und die wirklichen Fragen sind dann auf ganz anderer, auf der psychosozialen Ebene.“

Eine wissenschaftliche Studie über die Wirksamkeit von paraprofessionell durchgeführten Peer Support Angeboten wurde von Gould & Clum (1993) vorgelegt, die die Wirksamkeit von professioneller Psychotherapie und Peer Support miteinander verglichen. Die Forschungsarbeit konnte keine grundsätzlichen Unterschiede in der Wirksamkeit beider Angebote nachweisen, fand jedoch heraus, dass Peer Angebote in einigen Einzelfällen bessere Ergebnisse erbrachten als professionelle Angebote (vgl. Gould & Clum 1993). Solomon merkt an, dass auch die behinderten Unterstützer selbst von der Arbeit mit Peers profitieren. Auf der Basis qualitativer Interviews mit Peer Unterstützern wurde ein Anstieg des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, des Selbstvertrauens, der Fähigkeit positiv mit der Behinderung umzugehen und des Gefühls der Stärke und der Hoffnung identifiziert (vgl. Solomon 2004). Obwohl sich die dargestellten US-amerikanischen Studien auf eine stark eingegrenzte Zielgruppe – Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen - und auf das Peer Support statt auf das wesentlich strukturiertere Peer Counseling beziehen, ist zu vermuten, dass sich die Ergebnisse aufgrund der festgestellten positiven Wirkung des Peer Aspektes auch auf die allgemeine Peer Beratung übertragen lassen.



Der Ansatz des Peer Counseling findet immer breitere Anwendung und wird sowohl von Nutzern wie auch von Beratern als äußerst effektvolle Methode zum Empowerment behinderter Menschen erlebt. Peer Counseling unterstützt einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel vom bevormundeten, unmündigen Behinderten hin zum mündigen, selbstbestimmten Bürger und nimmt demzufolge eine wichtige Rolle in der modernen Umgestaltung unserer Gesellschaft ein. Für eine weitere professionelle Ausgestaltung des Peer Counseling ist jedoch eine fundierte Theoriebildung dringend erforderlich. Vor allem die Klärung der Fragen, wieviel Übereinstimmung zwischen Berater und Ratsuchendem notwendig ist, damit sich der Peer Aspekt positiv auf den Ratsuchenden auswirken kann, wann Peer Beratung überhaupt hilfreich ist, welche Mechanismen wirksam werden sowie welche bestehenden Elemente von Gesprächs- und Interventionstechniken sinnvollerweise eingesetzt werden sollten, könnte zu einer wesentlich gezielteren Unterstützung behinderter Menschen beitragen. In diesem Zusammenhang ist auch die Untersuchung der bereits praktizierten Verknüpfung verschiedener therapeutischer und beraterischer Konzepte, wie Gestaltberatung, Familientherapie oder systemische Beratung mit den Grundgedanken des Peer Counseling sinnvoll.

#### Verwendete Literatur:

- BVP (1999): Berufsordnung für Peer CounselorInnen im BVP e.V. Verabschiedet von der Fachtagung des Berufsverbands Peer Counseling - BVP e.V. vom 3. - 4. Juni 99 in Berlin. <http://maik-nothnagel.de/bvp.php>
- Carter, Thomas (2000): Peer Counseling: Roles, Functions, Boundaries-  
[http://www.ilru.org/html/publications/readings\\_in\\_IL/boundaries.html](http://www.ilru.org/html/publications/readings_in_IL/boundaries.html)
- Galuske, Michael et al. (1998): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München
- Gould & Clum (1993): A metaanalysis of self-help treatment approaches. In: Clinical Psychology Review, 13, 169-186
- Plaß, Johanne (2005): Der Effekt einer Peer Counseling Weiterbildung auf das Selbstkonzept der körperbehinderten Teilnehmer. Evaluation der Peer Counseling-Weiterbildung des Bildungs- und Forschungsinstitutes zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V.. Mainz: Diplomarbeit, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Psychologisches Institut, Abteilung Klinische Psychologie
- Rösch, Matthias (1995): Wirkungsmessung eines Peer Counseling Trainings. Einschätzung eines Ausbildungsprogramms für behinderte BeraterInnen – Möglichkeiten und Grenzen. Mainz: Diplom-Arbeit Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Psychologisches Institut, Abteilung Klinische Psychologie
- Solomon, Phyllis (2004): Peer Support / Peer provided services underlining processes. Benefits and critical ingredients. In: Psychiatric Rehabilitation Journal, 27, 4, 392-401
- Stiftung Lebensnerv (2003): Lebensbegleitende Beartung von MS-Betroffenen. Curriculum für eine Weiterbildung zu Peer CounselorInnen. <http://www.lebensnerv.de/basis/frameset14.html>
- Van Kan, Peter (1999): Das Peer Counseling. Ein Arbeitshandbuch. In: Van Kan, Peter & Doose, Stefan: Zukunftsweisend. Peer Counseling & persönliche Zukunftsplanung. Kassel

Dieser Beitrag ist eine stark gekürzte und überarbeitete Fassung des Artikels: Hermes, G.: Peer Counseling – Beratung von Behinderten für Behinderte als Empowerment-Instrument. In: Schnoor, Heike (Hrsg.): Psychosoziale Beratung in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik. Stuttgart 2006, S. 74-85

Gisela Hermes

# PRIVATE ANGELEGENHEITEN UND POLITIK BEHINDERTER MENSCHEN - PEER COUNSELING UND INDEPENDENT LIVING

Matthias Rösch

Independent Living - die Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen

Um den Begriff Peer Counseling zu verstehen, ist es hilfreich, sich die Entstehung dieser Beratungsform zu verdeutlichen, die eng mit der Geschichte der "Independent Living-Bewegung", der Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen verknüpft ist.

Die Anfänge der Independent Living-Bewegung liegen in den 60er Jahren, als sich in Kalifornien Behinderte, die weitgehend auf persönliche Assistenz (Pflege) angewiesen waren, den Zugang zu Universitäten gegen den Widerstand der Hochschulverwaltungen erkämpften. Personen aus der entstehenden Independent Living-Bewegung, wie Ed Roberts, nahmen ein reguläres Studium auf und organisierten selbstbestimmt ihren Alltag durch persönliche Assistenz außerhalb von ausgrenzenden Sondereinrichtungen für Behinderte. An den Hochschulen wurden Service-Dienste für behinderte Studierende eingerichtet, wie das "Disabled Student's Program" in Berkeley, um Behinderten ein chancengleiches Studium zu ermöglichen.

In New York setzte sich eine Gruppe Behinderter mit dem Namen "Disabled in Action" durch spektakuläre Aktionen wie Demonstrationen und Blockaden für die Gleichberechtigung behinderter Menschen ein. Unter ihnen war Judy Heumann, die, begleitet von großem öffentlichen Interesse, einen Prozeß gewann, der die staatliche Schulverwaltung dazu zwingen mußte, sie trotz ihrer Behinderung als Lehrerin in den Schuldienst aufzunehmen. In der Administration von Präsident Bill Clinton war Judy Heumann später als Staatssekretärin im Bildungsministerium der Vereinigten Staaten in Washington tätig.

Inspiziert und unterstützt von der Bürgerrechtsbewegung der Afroamerikaner, der Frauen und der homosexuellen Männer und Frauen der 50er und 60er Jahre in den USA kämpfte die Independent Living-Bewegung für die Verwirklichung der Bürgerrechte für behinderte Menschen, für eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben und für die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu staatlichen und privaten Institutionen, wie es für Nichtbehinderte selbstverständlich ist. Ziel war und ist, ein selbstbestimmtes Leben in der Kommune außerhalb von aussondernden Einrichtungen führen zu können. Mittel zur Durchsetzung dieser Forderungen waren Demonstrationen und Aktionen, legendär war die ca. 26 Tage dauernde Besetzung eines Regierungsgebäudes in San Francisco.

Resultat dieser Aktivitäten ist eine in den USA existierende beispielgebende Antidiskriminierungsgesetzgebung. So regelt der Rehabilitation Act 504, der 1973 verabschiedet und nach langwierigen Auseinandersetzungen schließlich 1977 vom Präsidenten der USA in Kraft gesetzt wurde, daß nur Einrichtungen mit staatlichen Geldern unterstützt werden, die auch von Behinderten genutzt werden können.

Eine weitreichende Ergänzung fand die Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzgebung in den USA durch das 1990 verabschiedete ADA (American with Disabilities Act). Im ADA sind die Bereiche des Arbeitslebens, des öffentlichen Transportwesens, der Telekommunikation und die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden erfaßt. Einer der zentralen Punkte dieses umfassenden Anti-Diskriminierungsgesetzes ist, daß behinderte Menschen selbst oder deren Interessenvertretung ein Klagerecht zur Durchsetzung der jeweiligen Bestimmungen besitzen. Dies bedeutet, wenn ein Kino nur über Stufen zugänglich ist oder eine Telefongesellschaft sich weigert, einen Übersetzungsservice für gehörlose Menschen einzurichten, daß dann behinderte Menschen dagegen gerichtlich vorgehen können und die betroffenen Organisationen mit nicht unerheblichen Sanktionen zu rechnen haben.

Diese Errungenschaften und deren Durchsetzung wurde durch ein verändertes Selbstbewußtsein behinderter Menschen ermöglicht. Behinderung wird nicht länger als individuelles Schicksal angesehen, im Mittelpunkt steht die gesellschaftlich bedingte Diskriminierung behinderter Menschen. Behinderte haben sich selbst als politische

Wesen begriffen, die selbst für ihre Interessen eintreten und sich nicht mehr von nicht-behinderten Fürsprechern der Wohlfahrtsverbände bevormunden lassen.

Die Independent Living-Bewegung geht von den Fähigkeiten aus, die jeder Mensch besitzt und nicht wie üblicherweise von den Defiziten aufgrund einer Behinderung, die es durch medizinische und rehabilitative Maßnahmen an ein von außen vorgegebenes Normalitätsideal anzugleichen gilt.

#### Die Centers for Independent Living (CIL)

Die bereits erwähnten behinderten Studierenden waren es auch, die 1972 das erste "Center for Independent Living (CIL)" in Berkeley gründeten. In diesem Dienstleistungs- und Beratungszentrum wurde, aufgrund der eigenen Erfahrung, Unterstützung von Behinderten für Behinderte zur Führung eines selbstbestimmten Lebens in der Kommune angeboten. Dieses Projekt hat an vielen Orten der Vereinigten Staaten Nachahmer gefunden. In der Regel werden durch ein CIL folgende Leistungen angeboten:

- Peer Counseling - Beratung für Betroffene durch Betroffene
- Informations- und Vermittlungsdienste
- Beratung bei Wohnungsvermittlung und Wohnungsanpassung
- Helfervermittlung und Beratungstraining zu persönlicher Assistenz, Anleitungs- und Abrechnungsfragen
- Sozialrechts-Beratung
- Allgemeine Rechtsberatung
- Rechtsvertretung
- Arbeitsberatung
- Berufsfindung und Hilfen bei der Stellenvermittlung
- Kommunalpolitische Interessenvertretung, Gemeindeentwicklung (Community development)
- Entwicklung und Durchführung von Training für Betroffene in Independent Living Skills (Fähigkeiten und Fertigkeiten zum selbstbestimmten Leben)
- Entwicklung und Durchführung verschiedener psychologisch-pädagogischer Trainingsprogramme (wie z.B. Sensitivity-Trainings, Selbstsicherheitstraining)
- Unterhalt von Behindertenfahrdiensten
- Informelle Kontakte
- Kommunikationszentrum.

#### Peer Counseling als Beratungsmethode in der Independent Living-Bewegung

Peer Counseling ist ein nicht leicht ins Deutsche zu übertragender Begriff, der soviel wie "Beratung Betroffener durch gleichartig Betroffene" meint. Er bezeichnet eine Beratungsform, die in den USA in verschiedenen Bereichen Anwendung findet. An US-amerikanischen Hochschulen gibt es Peer Counseling-Angebot von und für Studierende, Schwule beraten Schwule ("Gay Counseling") und es gibt Peer Counseling als Beratung und Unterstützung von Behinderten für Behinderte. Erste Peer Counseling-Ausbildungsprogramme wurden von Psychologen an US-amerikanischen Hochschulen um das Jahr 1970 zur gegenseitigen Unterstützung von StudentInnen entwickelt.

Peer Counseling als Beratung von und für behinderte Menschen ist von vorneherein als Beratungsmethode ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der CILs gewesen. Der "Peer"-Charakter der Beratung wird dadurch gewährleistet, daß nur Behinderte im Beratungsbereich eines CIL eingesetzt werden. Das grundlegende Selbstverständnis im Peer Counseling ist, dass die behinderten Menschen die besten Experten sind, wenn es um deren Bedürfnisse und deren Lösungen geht. Das grundlegende Setting in der Beratungsform des Peer Counseling, dass behinderte Menschen von ebenfalls behinderten Personen beraten werden, ermöglicht die Entwicklung einer größeren

Vertrauensbasis; grundlegende Gegebenheiten, die mit der Behinderung zusammenhängen sind dem bzw. der BeraterIn selbst nicht fremd. Wie die Möglichkeit der behinderten BeraterIn als positives Rollenmodell wahrgenommen werden kann, beschreibt Ratzka (1988): "Das wichtigste Element beim Peer Counseling ist das Beispiel eines anderen, mit dem ich mich gleichstellen kann. Das Vorbild eines Kollegen gibt einen eindrucksvolleren und nachhaltigeren Effekt als der Einsatz des besten nichtbehinderten Experten".

Die Independent Living-Bewegung geht, in Abkehr vom traditionellen Rehabilitationsparadigma von den Fähigkeiten und nicht von den Defiziten behinderter Menschen aus. Aus diesem Grund wird im Peer Counseling nach dem Prinzip des "Empowerment" gearbeitet, d.h. die Beratung wird in einem ermächtigenden Sinn zugunsten des/der Ratsuchenden verstanden. Das Streben jeder Person nach größtmöglicher Selbstbestimmung soll durch die Beratung verstärkt und gefördert werden. Ziel ist, dem/der Ratsuchenden ein möglichst großes Selbstvertrauen zu vermitteln, sein Leben eigenständig zu bewältigen, Entscheidungen selbst zu treffen und Potentiale für die Lösung persönlicher Probleme bei sich selbst zu finden. Die Beratung im Sinne des Peer Counseling geschieht in bewußter Abgrenzung von Ratschlägen oder Hilfen, die eine einmalige Lösung eines Problems zum Ziel haben, deren Hintergrund und Prozeßhaftigkeit aber von dem/der Ratsuchenden nicht nachvollzogen werden können und dadurch die Abhängigkeit von der Beratung vergrößern, was wiederum zu einer größeren Fremdbestimmung führen kann. nach dem Prinzip des "Empowerment" gearbeitet, d.h. die Beratung wird in einem ermächtigenden Sinn zugunsten des/der Ratsuchenden verstanden. Das Streben jeder Person nach größtmöglicher Selbstbestimmung soll durch die Beratung verstärkt und gefördert werden. Ziel ist, dem/der Ratsuchenden ein möglichst großes Selbstvertrauen zu vermitteln, sein Leben eigenständig zu bewältigen, Entscheidungen selbst zu treffen und Potentiale für die Lösung persönlicher Probleme bei sich selbst zu finden. Die Beratung im Sinne des Peer Counseling geschieht in bewußter Abgrenzung von Ratschlägen oder Hilfen, die eine einmalige Lösung eines Problems zum Ziel haben, deren Hintergrund und Prozeßhaftigkeit aber von dem/der Ratsuchenden nicht nachvollzogen werden können und dadurch die Abhängigkeit von der Beratung vergrößern, was wiederum zu einer größeren Fremdbestimmung führen kann.

Die Gefahr bei einer Beratung von Nichtbehinderten für Behinderte besteht darin, daß sich für den/die behinderte Ratsuchenden die alltäglich erfahrenen unangenehmen Abhängigkeitsverhältnisse und existierende Machtunterschiede in der Beratungssituation widerspiegeln. Peer Counseling dagegen bietet die Chance, auf Gefühle vorbehaltloser eingehen zu können, die von Behinderten im Alltag verdrängt werden, beispielsweise weil die Abhängigkeit von einer Hilfsperson keine emotionalen Ausbrüche vertragen. Angst vor Abhängigkeit, Trauer, Wut über eine Umwelt voller Barrieren sind Gefühle, die beim Peer Counseling verständnisvoll anerkannt werden können und nicht als Schwäche ausgelegt werden. Gerade das Zeigen von Schwäche ist in der Interaktion zwischen Nichtbehinderten und Behinderten für die Behinderten besonders fatal, da in einem leistungsbezogenen Gesellschaftssystem von behinderten Menschen ein überdurchschnittliches Maß an Stärke und Leistungskraft erwartet wird, um gesellschaftliche Anerkennung zu finden.

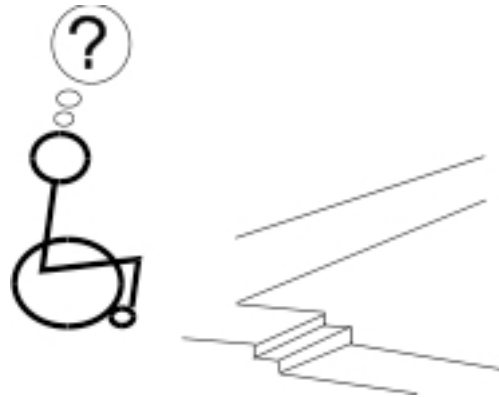
Die Haltung, die die Beratung im Sinne des Peer Counseling charakterisiert, wird im Peer Counseling Training Manual des Independent Living Resource Centers in San Francisco wie folgt erläutert:

"Die dem Peer Counseling zugrunde liegende Annahme ist, daß jeder/jede, so er/sie die Gelegenheit dazu bekommt, die meisten seiner eigenen Probleme des täglichen Lebens selbst lösen kann. Es ist also nicht die Aufgabe eines Peer Counselors, die Probleme eines anderen zu lösen, sondern lediglich dem anderen zu helfen, selbständig entsprechende Lösungen zu finden. Peer Counselors sagen weder, was jemand "tun sollte", noch geben sie Ratschläge. Stattdessen hilft ein Peer Counselor, Lösungen zu finden, indem er zuhört, von eigenen Erfahrungen berichtet, gemeinsam mit dem zu Beratenden Möglichkeiten und Ressourcen zu erforschen, um ihm schlicht eine Unterstützung zu geben."

## Peer Counseling und Independent Living

Abb. 1

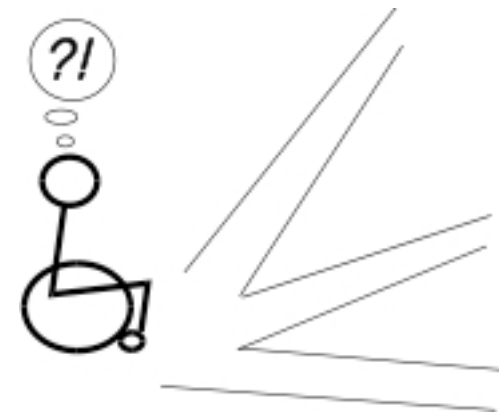
Davon ausgehend, daß Independent Living die Schaffung einer Vielzahl von Möglichkeiten bedeutet, aus denen ausgewählt werden kann, wird eine gesellschaftliche und eine individuelle Ebene der Independent Living-Bewegung deutlich. Abb. 1 zeigt die eigentlich alltägliche Situation für behinderte Menschen (die hier durch einen Rollstuhlfahrer dargestellt ist, was allerdings nur symbolisch zu verstehen ist, da die Independent Living-Bewegung behinderungsartenübergreifend arbeitet). Sie ist durch eine geringe Auswahl von Entscheidungsmöglichkeiten gekennzeichnet, die dann noch oft durch Barrieren versperrt sind.



Dagegen wendet sich die Independent Living-Bewegung auf einer gesellschaftlichen Ebene, in dem neue Wege und Möglichkeiten durchgesetzt werden und Barrieren beseitigt werden (Abb. 2).

Abb. 2

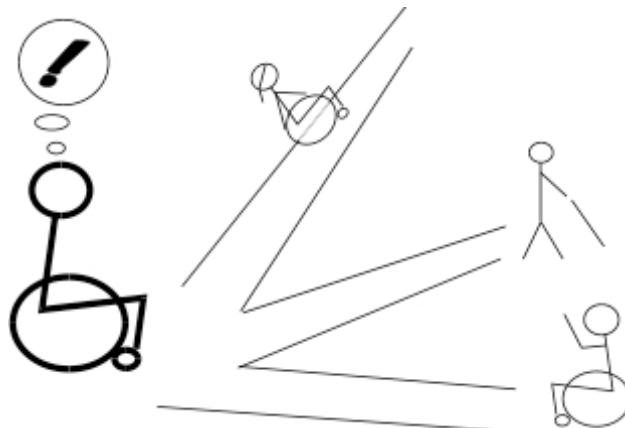
Behinderte Menschen haben durch das Aufwachsen und/oder Leben in fremdbestimmenden Institutionen wie Heimen, Sonderschulen, Rehaeinrichtungen meist nicht genügend Möglichkeiten zu lernen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund hat die Independent Living-Bewegung das Peer Counseling als pädagogische Methode entwickelt, um behinderten Menschen auf einer individuellen Ebene Unterstützung bei der Auswahl aus Entscheidungsalternativen zu gewährleisten (Abb. 3). Die Tätigkeit in der individuellen Beratung gibt wiederum eine Rückkopplung für die politische Arbeit, da durch die Mitteilung persönlicher Erfahrungen behinderter Menschen gesellschaftliche Defizite und Diskriminierungen deutlich werden, artikuliert werden und letztlich die Vertretung der eigenen Interessen gefördert werden kann.



"Die amerikanische "Independent Living"-Bewegung hat diese beiden Momente, Beratung und Organisation zur individuellen Lebensveränderung und globales politisches Engagement zusammengebracht und die Erfahrung zeigt, daß diese Mischung hochexplosiv sein kann" (Zitat Horst Frehe).

Abb. 3

Matthias Rösch



## BEISPIELE UND PERSPEKTIVEN - AUS DEM ALLTAG

### Karin Neuhöfer

café 3b, Bielefeld

Der Verein Integrative Beratungs- und Begegnungsstätte für Behinderte e.V. in Bielefeld war bei meiner Einstellung im Dezember 1997 Träger des Café 3b, ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen. Entstanden war das Konzept im Rahmen eines Runden Tisches, an dem Vertreter der Selbsthilfe und Vertreter evangelischer Institutionen teilnahmen. Freizeitangebote und Beratung unter einem Dach lautet bis heute die Angebotsbeschreibung.

Das Arbeitsamt gewährte dem Arbeitgeber für mich einen Lohnkostenzuschuss und finanzierte die Weiterbildung zur Peer Counselorin ISL. Dieses ergänzte meinen Beruf als Sozialpädagogin und sollte auch für mein Arbeitsfeld die ideale Weiterbildung sein.

Im Jahre 2002 reichten die Finanzmittel trotz Leistungsvertrags mit der Stadt und Eigenmitteln aus Spenden und Bußgeldern nicht mehr aus, um Betriebskosten und zwei hauptamtliche Mitarbeiter zu bezahlen.

Kurz vor der endgültigen Schließung des Café 3b wurde eine neue Perspektive durch die Gründung des Trägervereins, einer Kooperation mit dem Stiftungsbereich Behindertenhilfe Bethel sowie einem höheren Leistungsvertrag mit der Stadt Bielefeld gefunden.

Mein Arbeitsfeld ist die allgemeine Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.

Die Beratungsarbeit ist überwiegend einzelfallbezogen. Sie kann alle Fragen beinhalten, die mit Behinderung zu tun haben, z.B. sozialrechtliche Fragen, Wohnen, Alltagsgestaltung, Pflege, psycho – soziale Beratung (z.B. Akzeptanz der Behinderung), Hilfsangebote etc..

Die Beratung wird nach den Grundsätzen des Peer Counseling durchgeführt.

Das Café 3b etablierte sich zunehmend in der Angebotsstruktur der Behindertenhilfe in Bielefeld.

Als Bielefeld eine der 14 Modellregionen zur Einführung und Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets wurde, übernahm das Café 3b die unabhängige Budgetberatung und Budgetassistenz im Rahmen des Modellprojekts.

Aus zusätzlichen Fördermitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wurde dieses Projekt für zwei Jahre mit Personal- und Sachkosten gefördert. Am Ende des Modellprojekts entstand ein Leitfaden: „Persönliches Budget-Vielfalt entdecken“, an dem maßgeblich Prof. Silvia Pöld – Krämer beteiligt war. Sie führte im Rahmen der Kooperation mit der FH Bielefeld auch die fachliche Supervision sowie mehrere interne Workshops zur sozialrechtlichen Situation und zur Konzeptarbeit für Budgetberatung und –assistenz durch. Bereits im Förderantrag an die Stiftung Wohlfahrtspflege hatte das Peer Counseling eine wesentliche Rolle gespielt.

#### Mein aktuelles Arbeitsfeld

Während des Modellprojektes hat sich herausgestellt, dass unabhängige Budgetberatung und – assistenz eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme Persönlicher Budgets sind und dass es dafür auch eine Finanzierung geben muss. Ab Juli 2008 gewährte die Stadt Bielefeld dem Café 3b dafür zusätzliche Mittel in Höhe einer halben Vollzeitstelle.

Ein Arbeitsschwerpunkt ist weiterhin die Beratung zum Persönlichen Budget und die Budgetassistenz. Ich berate über die gesetzlichen Grundlagen, über das Antragsverfahren, über Inhalte und Höhe eines Persönlichen Budgets. Da die meisten Persönlichen Budgets im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens (Eingliederungshilfe, SGB XII ) in Anspruch genommen werden, habe ich im letzten Jahr an einer Hilfeplanung teilgenommen, um mich mit der Bedarfsermittlung vertraut zu machen.

Auf Wunsch begleite ich AntragstellerInnen zur Hilfeplankonferenz.

Wenn gewünscht, wird eine Budgetassistenz vereinbart. Dies kann Unterstützung bei der Budgetverwaltung, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Anbietern oder anderes beinhalten.

In der allgemeinen Behindertenberatung bin ich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen konfrontiert. Dabei erstreckt sich das Spektrum der Anfragen über sozialrechtliche Fragen, die derzeit einen Schwerpunkt darstellen, wie Unterstützung einer körperbehinderten Studentin bei einem Antrag auf Kfz-Hilfe und Unterstützung beim Widerspruch, Beratung bei der Beantragung einer Haushaltshilfe während des Bezugs von Grundsicherung gem. SGB XII oder SGB II usw..

Es kommen Rat Suchende, die komplexe problematische Lebenslagen schildern, die ausführlicher Recherchen und einer guten Strukturierung bedürfen. Erst dann lassen sich geeignete Hilfsmöglichkeiten aufzeigen. Z.B. überlegte ein seelisch behinderter Mann (befristet voll erwerbsgemindert) sich von seiner Ehefrau zu trennen (2 Kinder), da die Erkrankung die Ehe stark belastete.

Wichtig war ihm zu erfahren, ob seine Familie, die ergänzend SGBII Leistungen bezog, die Wohnung aufgeben müsse, auf Grund der Größe und der Unterkunfts-kosten. Neben den sozialrechtlichen Informationen konnte ich ihn auch auf die Möglichkeit der Unterstützung durch einen Dienst des ambulant betreuten Wohnens hinweisen. Dies war eine Möglichkeit, über die er überhaupt noch nicht nachgedacht hatte, die ihm jetzt aber als Alternative erschien, vielleicht doch in der ehelichen Wohnung bleiben zu können.

Rat Suchende, die bewusst zu einer behinderten Beraterin kommen, haben häufig ihre Behinderung und den daraus resultierenden Hilfebedarf nicht anerkannt. Daraus resultieren Probleme in ihrem Lebensumfeld und ein entsprechender Leidensdruck. Hier spielt in der Beratung der Aspekt der Modellrolle des Beraters und das Mitteilen eigener Erfahrungen eine wichtige Rolle. Dies sind oft tiefergehende Beratungsprozesse, die sich auch über einen längeren Zeitraum erstrecken können.

Ein Beispiel für eine andere Art von Anfragen ist eine Sozialarbeiterin aus einer gerontopsychiatrischen Klinik, die sich zunehmend mit Patienten mit Sehschädigungen konfrontiert sieht, und die sich mit der Problematik und den Hilfsmöglichkeiten vertraut machen möchte.

Hier reicht die Beratung von der Weitergabe von links und Adressen, über die Information zu den Voraussetzungen für Blinden- und Schwerstsehbehindertengeld bis zur Gestaltung der Wohnung, Alltagshilfen und Hilfsmitteln.

Es ist klar, dass die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten meines „Netzwerkes“, dass ich im Laufe der Zeit aufgebaut habe, unerlässlich ist.

Daher ist mir die Mitarbeit in Gremien wie dem Arbeitskreis Sozialrecht und kommunalen sowie Gremien unseres Landesverbandes im Bereich Beratung und Behinderung wichtig.

Die Organisation von Vortragsveranstaltungen zu behinderten-relevanten Themen gehört ebenfalls zu meinem Arbeitsfeld.

Wie wird Peer Counseling dabei eingesetzt ?

Peer Counseling beginnt, wenn sich ein behinderter Ratsuchender einer behinderten Beraterin gegenüber sieht. Der Ratsuchende erlebt, dass auch die Beraterin mit ihrer Behinderung (in meinem Fall der Sehschädigung) alltäglich umgehen muss.

Sehr wichtig ist mir in der Beratung neben der Unabhängigkeit und der Parteilichkeit für den Ratsuchenden das Empowerment. Das bedeutet die Transparenz der Beratungsprozesse, es bedeutet, die Schritte zu erklären, die ich vorschlage, es bedeutet zu erklären, wie Informationen gefunden wurden. Dabei bestimmt immer der Ratsuchende das Ziel und welche Problematik zuerst angegangen wird. Dies wirkt sich ermutigend auf die Ratsuchenden aus, selbst aktiv nach Informationen und Lösungen zu suchen.

Wichtig ist auch zu kennzeichnen, wenn ich etwas nicht genau weiß, wenn etwas meine Meinung, meine Erfahrung oder mein Vorschlag ist.

Ressourcen und Fähigkeiten bei den Rat suchenden zu entdecken ist ebenfalls ein

wichtiger Aspekt. Ausgehend von unerfüllten Wünschen oder von Ärger und Leidensdruck entstehen mit Hilfe des Peer Counseling neue Ideen zur Lebensgestaltung.

Gerade auch in der Umsetzung eines Persönlichen Budgets in der ambulanten Wohnbetreuung nehme ich dies wahr. Hier bieten sich Gestaltungsspielräume.

Ratsuchenden die überlegen, mit Pflegestufe 3 in eine eigene Wohnung zu ziehen, kann ich Kontakt zu behinderten Menschen vermitteln, die dies bereits seit längerem tun (Co-Counseling). Ähnliche Angebote kann ich für andere Erfordernisse machen.

Wichtig für die Transparenz der Beratung ist, nicht nur die Möglichkeiten sondern auch die Grenzen der Beratung aufzuzeigen, wenn z.B. eine Psychotherapie nötig erscheint oder wenn regelmäßig wiederkehrende Bedarfe, z.B. bei Behördenangelegenheiten eine regelhafte Lösung erfordern.

Wie sieht die konkrete Arbeit aus?

Ein Praxisbeispiel:

Eine Mitarbeiterin eines Fachdienstes des ambulant betreuten Wohnens vereinbart für eine Klientin und sich einen Beratungstermin zum Persönlichen Budget.

Die Klientin, Frau X ist seelisch behindert, u.a. leidet sie unter Angst und Panik in Menschenansammlungen. Außerdem hat sie eine Gehbehinderung.

Frau X möchte ein Persönliches Budget beantragen. Sie möchte einen Teil ihres Bedarfs an Eingliederungshilfe durch den Fachdienst, den anderen Teil mit selbstorganisierten Maßnahmen decken (Besuche kultureller Veranstaltungen, Computerkurs, Computer-Einzelunterricht zu Hause, (Einrichtung des PC und Nacharbeiten des Kursstoffes). Mein Angebot, unsere Einrichtung und die Beratung kurz vorzustellen, nimmt sie gerne an. Dann erläutere ich das Budgetverfahren, die Zielvereinbarung und die Art und Weise, wie das Persönliche Budget in den Hilfeplan (Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan) eingearbeitet wird.

Von der Mitarbeiterin des ambulant betreuten Wohnens erhält Frau X u.a. Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und bei der Geldverwaltung. Ein Gruppenfreizeitangebot des Betreuten Wohnens will sie nicht mehr wahrnehmen.

Im Gespräch arbeiten wir heraus, dass das Ziel, z.B. des PC Kurs, neben der Erlangung neuer Fähigkeiten auch das Aushalten des Lernens in einer Kleingruppe ist und dass die Teilnahme an Kulturveranstaltungen helfen soll, ihre Angst vor Menschenansammlungen zu überwinden. In einer Psychotherapie hat sie Strategien erlernt, die sie nun in den Alltag übertragen will.

Das Verhältnis von Frau X und der Mitarbeiterin des betreuten Wohnens scheint sehr gut zu sein. Die Aussicht, dass diese den Dienst bald verlassen wird, beunruhigt Frau X. Schon zur Hilfeplankonferenz würde sie mit einer neuen Mitarbeiterin gehen.

Ich biete Frau X an, sie zur Hilfeplankonferenz zu begleiten. Dies nimmt sie gern an. Ihrem Wunsch entsprechend vereinbaren wir, dass ich nur etwas sage, falls sie etwas wesentliches vergessen würde oder emotional so aufgelöst wäre, dass sie Unterstützung bräuchte.

Hier habe ich den Eindruck, dass ich die Unabhängigkeit der Beratung und Parteilichkeit der Unterstützung glaubwürdig vermitteln kann.

Vor der Hilfeplankonferenz findet noch ein Gespräch mit Frau X und der neuen Mitarbeiterin statt.

In der Hilfeplankonferenz kann Frau X sich selbst gut vertreten, obwohl sie emotional sehr bewegt ist. Der Antrag wird in den wesentlichen Punkten befürwortet, die Zielvereinbarung unterschreibt Frau X im Anschluss.

Für die Folgezeit ist eine Budgetassistenz für die Verwaltung des Persönlichen Budgets durch das Café 3b mit Frau X vereinbart. Einmal monatlich sollen mit Frau X die Ausgaben in die von uns entwickelten Haushaltsbögen eingetragen werden.

Die monatlich eingehenden Budgetbeträge will Frau X zusammen mit der Mitarbeiterin regelmäßig auf ein Sparsbuch überweisen bzw. die anfallenden Rechnungen bezahlen. Diese Form entsteht, weil es Frau X wichtig ist, das Geld für das Persönliche



Budget vom Geld für den Lebensunterhalt zu trennen, um nichts durcheinander zu bringen. Die Hoffnung von Frau X, auf diese Weise jederzeit einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen bezüglich des Persönlichen Budgets zu haben, motiviert sie. Ihre Zufriedenheit darüber ist deutlich spürbar.

In den nächsten Monaten geht es Frau X psychisch deutlich schlechter. Sie schafft es nicht, am PC Kurs teilzunehmen und auch nicht, allein an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Einzelschulungen zu Hause am PC durch einen privaten Dienst nimmt sie wahr und profitiert sehr davon. Während eines Assistenztermins mache ich den Vorschlag, mit dem Kostenträger auf Grund der veränderten Situation kurzfristig eine veränderte Verwendung zu vereinbaren. Dies scheint Frau X eine gute Möglichkeit zu sein. Sie bittet mich, den Vorschlag mit dem Kostenträger abzustimmen. Sie sieht sich dazu nicht in der Verfassung. Ich erkläre mich damit einverstanden. Es gelingt und Frau X kann das Budget nun auch für eine Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen und für einen größeren Umfang an Einzelschulung verwenden.

Frau X scheint ihr „Versagen“ nun besser akzeptieren zu können, da sie eine Möglichkeit gefunden hat, die Hilfe ihrer Situation anzupassen.

In den 2-3 Monaten vor Ende des Bewilligungszeitraumes ist Frau X unentschlossen, ob sie das Persönliche Budget weiter beantragen will. Es geht ihr psychisch nicht gut. Die mangelnde Vertrauensbeziehung zur neuen Mitarbeiterin belastet sie zusätzlich. In unseren Gesprächen sage ich ihr, es gebe keine Notwendigkeit, sich unter Zeitdruck zu setzen. Sie könne zunächst wieder die Sachleistung in Anspruch nehmen und jederzeit wieder ein Persönliches Budget beantragen, wenn sie sich dazu in der Lage sieht.

Beim nächsten Gespräch teilt Frau X mit, dass sie bei der Teamleitung des betreuten Wohnens um eine andere Mitarbeiterin fragen wolle. Seitdem sie dies für sich entschieden habe, sei ihr Kopf freier und sie wolle das Persönliche Budget weiter beantragen, mit etwas veränderten Inhalten.

Ich unterstütze Frau X beim Folgeantrag. Den Termin beim Kostenträger im kleinen Rahmen nimmt sie mit der Mitarbeiterin des Betreuten Wohnens wahr. Frau X berichtet von einem guten Verlauf des Gesprächs und dass sie alles Wichtige vortragen konnte, ohne zu aufgereggt gewesen zu sein.

Das Gespräch mit der Teamleitung und der Mitarbeiterin habe auch stattgefunden. Auch das habe sie ruhig und konzentriert hinbekommen.. Es wird einen Mitarbeiterwechsel geben, wie es ihr Wunsch ist.

Die Budgetassistenz soll wie bisher weitergehen.

In den Beratungs- und Unterstützungsprozessen ist die klientenzentrierte Gesprächsführung ein sehr wichtiges Instrument. Unabhängige Beratung, parteilich für den Rat Suchenden, unterstützt die Klienten bei der Organisation passgenauer Hilfen in den Hilfe-systemen und darüber hinaus.

Was hat die Peer Counseling Weiterbildung dazu beigetragen?

Die Peer Counseling Weiterbildung hat die Auseinandersetzung mit meiner Behinderung gefördert und hat mir zu einer größeren Distanz dazu verholfen, die für die Beratung wesentlich ist. Sie hat die Akzeptanz von Hilfen wie Blindenlangstock und Arbeitsassistenz erleichtert. Auf diese Weise verhalf sie mir dazu, ähnliche Prozesse bei Rat Suchenden leichter zu erkennen und zu fördern. Wichtig ist mir auch die Geschichte der Selbstbestimmt Leben Bewegung. Sie stellt das Schicksal des Einzelnen in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang.

Nützlich waren auch die Informationen über das Arbeitgeber-modell und die daraus entstehenden Freiheiten und Probleme.

Wichtig war es, in den Rollenspielen zu Beratungssituationen eigene „Anfälligkeiten“ und Ursachen von Störungen in der Berater-Klient Beziehung als eigene Erfahrung zu erleben.

Dies ging für mich über die Erfahrungen hinaus, die ich während des Studiums in der Gesprächsführungsausbildung gemacht hatte. Auf Grund der dazwischenliegenden Zeit der Berufserfahrung konnte ich die Weiterbildung intensiv nutzen.

Beeindruckend war es, sehr unterschiedlich behinderte Menschen kennen zu lernen, von denen heute noch einige Teil meines „Netzwerkes“ sind.

Das Wissen um Empowerment und seine Bedingungen hat bis heute meine berufliche Tätigkeit sehr geprägt.

Welche Perspektiven siehst du für dich und das Peer Counseling?

Die Arbeit des Café 3b ist anerkannt. Die Stadt Bielefeld gewährt z.Zt. eine sehr gute Förderung. Möglicherweise ergibt sich für die Zukunft eine geänderte Zusammensetzung der Finanzierung. Auf Grund der zunehmenden Ambulantisierung der Behindertenhilfe könnte sich der überörtliche Sozialhilfeträger in der Beratungslandschaft engagieren. Es besteht dort auch ein großes Interesse an Peer Counseling.

Insgesamt erlebe ich ein zunehmendes Interesse an Peer Counseling, eine hohe Wertschätzung weit in traditionelle Strukturen hinein. Das gilt sowohl für die Institutionen der Behindertenhilfe als auch für die Kostenträger.

Das Peer Counseling geht in die Institutionen.

Karin Neuhöfer

## BEISPIELE UND PERSPEKTIVEN - AUS DEM ALLTAG

### Stefanie Ingiulla

fib e. V., Marburg

Was ist dein aktuelles Arbeitsfeld?

Mein Name ist Stefanie Ingiulla, ich wohne in Marburg und lebe dort in einer eigenen Wohnung. Ein Team von etwa 6-7 Persönlichen Assistenten unterstützt mich in meinem Alltag. Ersten Kontakt mit professioneller Beratungsarbeit hatte ich im Rahmen meiner Tätigkeiten für den Kinderschutzbund. Nach meiner zweijährigen Amtszeit als Kundschaftsvertreterin für Kunden des ambulanten Dienstes fib e.V. (Verein zur Förderung der Integration Behinderter), über den auch meine Hilfen sichergestellt werden, fing ich zeitgleich die Peer Counseling Weiterbildung und meine Aufgabe als Beraterin an. Seit dem 01.03.07 bin ich also bei fib e.V. als Diplom-Soziologin in den Bereichen Beratung sowie Betreutes Wohnen für Körperbehinderte tätig. Da es sich um eine neu eröffnete Zweigstelle des Vereins handelt, die für den westlichen Landkreis Marburg-Biedenkopf zuständig ist, gehören darüber hinaus auch Tätigkeiten aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu meinen Aufgaben. Darunter fallen z.B. die Akquise neuer Kooperationspartner, die Organisation von Veranstaltungen bzw. Informationsabenden sowie allgemeine Pressearbeit.

Das Arbeitsfeld Beratung bezieht sich auf die Bearbeitung allgemeiner Anfragen (häufig aus dem Bereich Sozialrecht), das Anbieten regelmäßiger, offener Sprechstunden, die Begleitung bei Antragsverfahren, bei der Wohnungssuche etc., sowie Hilfestellungen bei der Bewältigung und Organisation des Alltags.

Im Bereich Unterstütztes Wohnen geht es um eine längerfristige, individuelle Begleitung im Alltag, die Hilfeplanung, die Koordination mit Betreuern, Ämtern usw. Hier kommt Peer Counseling am häufigsten zum Einsatz, denn gerade bei der Begleitung im Alltag kommen Fragestellungen zu Persönlicher Assistenz, zu Zukunftsplanung oder zu Möglichkeiten der Gestaltung persönlicher Beziehungen auf, die am effektivsten durch Methoden wie Persönliche Zukunftsplanung, Körperarbeit und Dialoge über gemeinsame und unterschiedliche Lebenserfahrungen bearbeitet werden können.

Wie setzt du Peer Counseling dabei ein?

Gerade während des Erstkontaktes kann die gemeinsame „Betroffenheit“ einen wichtigen Einstieg darstellen. Bei Beratungsgesprächen ist es häufig der Fall, dass Familienangehörige die behinderte Person begleiten und die Unterhaltung in großen Teilen führen bzw. steuern wollen. Da der Berater auf eine ähnliche Situation wie der Ratsuchende zurückgreifen kann, und zwar als behinderter Mensch in dieser Gesellschaft zu leben, entsteht zumeist schnell Verständnis und Vertrauen zwischen beiden Beteiligten. Als Beraterin ist es dann wichtig, die Wünsche des behinderten Menschen mit ihm selbst herauszuarbeiten und nicht nur das familiäre System mit all den Ängsten und Befürchtungen im Auge zu behalten. Eine wichtige Vorgehensweise und letztendlich das Ziel im Peer Counseling, nämlich das Erreichen des „Empowerment“ der ratsuchenden Person, erfolgt in Ansätzen bei Beratungsgesprächen, die in stationärem Umfeld stattfinden und deren Inhalt die Frage nach Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens ist. Die „Vorbildfunktion“, die ich als behinderte Beraterin mit einer eigenen Wohnung, persönlichen Assistenten und freier Lebensgestaltung einnehme, motiviert den Ratsuchenden oft zu intensivem Austausch und dem Entwickeln eigener neuer Perspektiven. Hierbei sind das aktive Zuhören und das Paraphrasieren zentrale Mittel, um auf der einen Seite die Wünsche des behinderten Menschen als Beraterin nicht aus dem Blickpunkt zu verlieren, auf der anderen Seite um der Rat suchenden Person bestimmte Verhaltensmuster zu spiegeln.

Bei den längerfristigen und individuellen Beratungen im Bereich des Unterstützten Wohnens sind die Bedürfnisse und Wünsche der behinderten Rat suchenden weitaus praxisnäher angesiedelt, da die Auseinandersetzung mit dem Gedanken an ein eigenständiges Leben und der Schritt in die eigene Wohnung schon erfolgt ist. Zum einen geht es daher um einen Erfahrungsaustausch über Alltagssituationen, wozu z. B. der Umgang und die Organisation persönlicher Assistenz oder das Erkennen und Durchsetzen eigener Wünsche gehört. Darüber hinaus sind mögliche Perspektiven bezüglich

der eigenen Zukunft immer wieder Thema in der Beratungsarbeit. In diesem Zusammenhang setze ich gerne die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung ein. Wie bei jedem methodischen Vorgehen ist das Einverständnis und das Mitarbeiten des Rat suchenden Voraussetzung für die Umsetzung. Nicht jede Methode passt auf jeden Betroffenen, deshalb ist es von immenser Bedeutung, den Rat suchenden Menschen als Hauptperson in der Beratung anzuerkennen, die Zielrichtung und Dauer des Prozesses bestimmt. Die Persönliche Zukunftsplanung gibt dem Betroffenen Eigenverantwortung und das Gefühl, sich selbst etwas zu erarbeiten. Darüber hinaus steigert die Erfahrung, im Mittelpunkt zu stehen und zu wissen, dass andere Personen sich für die Verwirklichung des eigenen Zieles einsetzen, die Selbstwertschätzung.

Peer Counseling sollte immer das Erreichen von Emanzipation und Selbstbestimmung des Rat suchenden zum Ziel haben. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen gemeinsam zu erkennen und zu fördern, die eigenen Stärken positiv zu wertschätzen und eigene Problemlösungsstrategien zu erarbeiten, wobei man die betroffene Person da abholen sollte, wo sie steht. In der Funktion als Beraterin ist es mir bei allen Gesprächen und Hilfestellungen ein Anliegen, die therapeutischen Grundhaltungen Akzeptanz, Empathie und Echtheit aufrechtzuerhalten, dabei aber meine eigenen Grenzen (an)erkennen und - wenn für den weiteren Erfolg des Beratungsprozesses notwendig - zum Thema zu machen.

Wie sieht deine Arbeit konkret aus – kannst du dazu ein oder zwei Beispiele aus der Beratungsarbeit schildern?

Unsere Beratungsstelle wurde von einem Wohnheim für behinderte Menschen kontaktiert, in dem eine junge Frau wohnte, die den Wunsch hatte, wieder in einer eigenen Wohnung zu leben. Es ging darum, sie dabei zu begleiten und zu unterstützen. Bei den Beratungsgesprächen war es mir zunächst wichtig, herauszufinden, ob der Auszug wirklich dem Wunsch der betreffenden Frau entsprach, denn für die Beratungsarbeit ist es notwendig, dass der Kontakt und das gemeinsame Arbeiten gewollt ist. Neben einer körperlichen Einschränkung litt Frau B. an leichten Depressionen und Angstzuständen. Den Zugang zu ihr gestaltete ich anfangs über aktives Zuhören und intensive Gespräche. Der Umzug war ihr Wunsch, allerdings verlor sie oft den Mut und nutzte Vermeidungsstrategien. Durch das Motivieren, ihre eigenen Stärken zu erkennen, gelang ihr Schritt für Schritt das emotionale Annähern an den Auszug. Über ihr Interesse an und Geschick im Dekorieren kamen Ideen für das Einrichten der neuen Wohnung zustande, die langsam weniger beängstigend erschien. Es ging außerdem darum, für sich etwas Gutes zu tun und sich wertzuschätzen. Während des Beratungsprozesses, der noch nicht abgeschlossen ist, thematisiere ich immer wieder im Rahmen von Gesprächen die Frage nach dem weiteren Vorgehen, um weiterhin entlang ihrer Bedürfnisse zu arbeiten. Das neue Ziel nach dem Umzug ist das Nachholen des Schulabschlusses. Damit sie weiterhin eigene Strategien und Verhaltensweisen kennen lernen kann, auch im Hinblick auf die wiederkehrenden Angstzustände, sind Gespräche wichtig, in denen sie Raum hat, selbst mögliche Begründungen für Gefühle zu suchen. Bei der Gestaltung des Alltags mit Assistenz sucht sie je nach Bedarf den Austausch mit mir als ebenfalls behinderten Person, die ähnliche Erfahrungen macht.

Was hat die Peer Counseling-Weiterbildung dazu beigetragen?

Durch die Peer Counseling-Weiterbildung habe ich mich viel intensiver mit meiner Person und meiner Behinderung auseinandergesetzt. Der Selbsterfahrungsaspekt hat meiner Ansicht nach den größten und wichtigsten Teil des Kurses ausgemacht, denn nur wer mit sich „im Reinen“ ist, kann offen für die Probleme anderer sein. Darüber hinaus habe ich ein genaueres Verständnis anderer behinderungsbedingter Einschränkungen erworben, das gerade beim Erstkontakt oder bei der Auswahl des Methodenangebotes wichtig sein kann. In diesem Zusammenhang ist natürlich das Kennenlernen verschiedener Beratungsmethoden-/techniken und das Üben in Rollenspielen zu nennen. Für die Praxis hat mir dieser Aspekt eine wertvolle Erweiterung meines Repertoires gebracht. Der Austausch mit den anderen Teilnehmern über berufliche und persönliche Themen und auch die Erfahrung aus den Einzel- Beratungsgesprächen,

mal „auf der anderen Seite“ zu stehen, haben mich enorm weitergebracht. Nicht zuletzt geht es um Motivation und Inspiration.

Welche Perspektiven siehst du für dich und für das Peer Counseling?

„Empowerment“ als einen der wichtigsten Faktoren des Peer Counseling zu fördern, sollte auch in Zukunft vorangetrieben werden. Es geht also um einen emanzipatorischen Prozess, der nicht nur im „privaten“ Bereich greift sondern natürlich auch auf politischer Ebene. Durch meine Beratungsarbeit bin ich immer wieder mit Problemen konfrontiert, die ausweglos erscheinen und deren einzige Annäherung über Politik und das Durchsetzen von Chancengleichheit bzw. Gleichberechtigung möglich scheint.

Die Vielfalt der Peer Counseling-Berater/Innen in Bezug auf Lebenserfahrung und –hintergrund ist ein großer Vorteil. Jedoch ist das verbindende und ausmachende Moment für diese Beratungsmethode das Merkmal Behinderung, nicht die (berufliche) Ausbildung bzw. Qualifikation. Die Anerkennung erworbener Qualifikationen gehört zur Identitätsbildung. Identität wird immer gespiegelt: von sich selbst ausgehend und von der Gesellschaft ausgehend. Meiner Ansicht nach existiert ein Dilemma zwischen der Anerkennung der eigenen Professionalität über das Merkmal Behinderung hinaus für die eigene Identitätsbildung und der politischen Rückbesinnung bzw. dem Bezug auf das Merkmal Behinderung, um die Analyse der Diskriminierung aufgrund der Behinderung überhaupt erst ermitteln zu können. An diesem Punkt könnte eine weitere Diskussion zur Weiterentwicklung und zu Grundlagen des Peer Counseling ansetzen.

Stefanie Ingiulla

Kontakt:

Berufsverband Peer Counseling – BVP e.V.

Geschäftsstelle

c/o Wahlkreisbüro Maik Nothnagel

Neu-Ulmer Straße 8a

98617 Meiningen

Tel.: 03693-477170 / Fax: 03693-477180

Mail: [Maik.Nothnagel@t-online.de](mailto:Maik.Nothnagel@t-online.de)

Web [www.peer-counseling.org](http://www.peer-counseling.org)